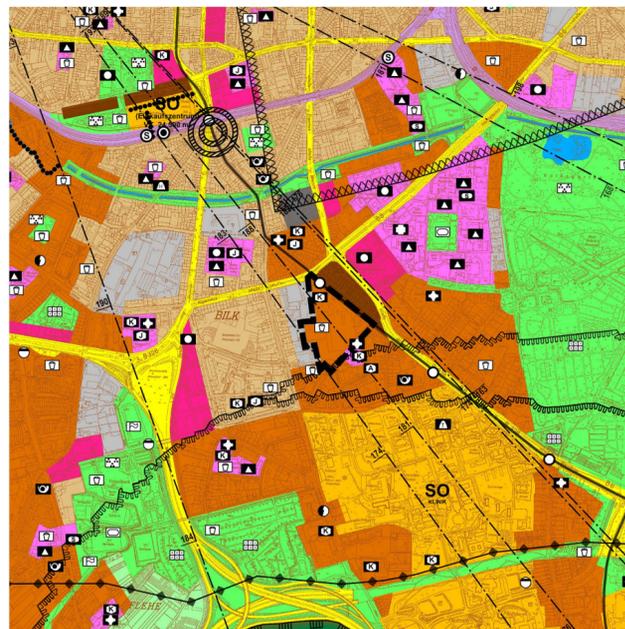


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten K z.B. Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A z.B. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Fläche für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald
		Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 Tag - Schutzzone 2 Nacht - Schutzzone SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.

Angefertigt: Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und
Katasteramt
Im Auftrag

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf
Flächennutzungsplan-
änderung
Nr. 171
Südwestlich Witzelstraße
Stadtbezirk 3
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 172).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.